

Dritter“ fand (§ 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB). Das Jugendamt hatte im familiengerichtlichen Verfahren seine erheblichen Bedenken gegen einen begleiteten Umgang vortragen, da es die konkrete Gefahr einer Entführung der Tochter durch den Kindesvater sah. Dieser hatte eine Entführung der Tochter angedroht, nachdem er bereits den gemeinsamen Sohn aus einer Einrichtung der Jugendhilfe – wahrscheinlich nach Bulgarien – entführt hatte. Es sei zu befürchten, dass es der Kindesmutter – wie schon mehrmals in den Monaten zuvor – wieder nicht gelänge, sich dem (gewaltsamen) Einfluss des Vaters zu entziehen und damit dem Vater Informationen über den Aufenthalt des Kindes vorzuenthalten. Das OLG sah – anders als das Jugendamt – keine Kindeswohlgefährdung für die Tochter

gegeben, obwohl der Vater – geduldet durch die Mutter – mehrfach brutal gegen die Kinder vorgegangen war. Diese Gefahr bestand nach Ansicht des OLG nicht, da es der Kindesmutter untersagt habe, dem Kindesvater den Aufenthaltsort der Tochter mitzuteilen; daher hatte das OLG – so die Schilderung des Jugendamts – einen begleiteten Umgang für „erforderlich und geboten“ gehalten. Da Familiengerichte das Jugendamt nicht zur Umgangsbegleitung verpflichten können, wies das OLG die Mutter darauf hin, dass der Elternteil in diesen Fällen sein Recht nach § 18 SGB VIII nötigenfalls im Wege des Eilrechtsschutzes durchsetzen könne. Die Kindesmutter stellte daher einen entsprechenden Antrag beim Verwaltungsgericht, woraufhin die anliegende Entscheidung des VG Oldenburg erging.

Die Entscheidung zeigt, dass das Verwaltungsgericht dem Vortrag des Jugendamts größere Bedeutung beigemessen hat als es das Oberlandesgericht tat. Deutlich wird dabei, dass die sozialen Dienste des Jugendamts in aller Regel einen besseren Einblick in die jeweilige Familiendynamik haben als ein Gericht, das den Sachverhalt in einem oder zwei Terminen feststellen – und dann – eine (Eil-)Entscheidung treffen soll. Mit der bloßen Forderung nach einem Kinderschutzgericht (Sommer, ZKJ 2012, 135) sind die „Strukturdefizite im Kinderschutzrecht“ nicht gelöst, wenn und solange die fachliche Expertise bei den Familiengerichten nicht vorhanden ist bzw. die Rolle des Jugendamts im Verfahren nicht definiert ist.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



## „Was Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien gut brauchen können im Mediationsprozess“?

### ■ Treffen der BAFM-Fachgruppe Kind und Familie in Köln

„Was Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien gut brauchen können im Mediationsprozess“. Diese Fragestellung beschäftigte uns in der Auftaktveranstaltung der neu gegründeten BAFM-Fachgruppe am 3.5.2017 in Köln.

Fachgruppen sollen das Profil der BAFM schärfen und Fachdiskussionen in den Verband tragen. Der Blick zum Kind ist eine Besonderheit in der Familienmediation. Er fordert uns in unserer „Neutralität“ heraus, es braucht Mut und Fingerspitzengefühl und doch ist er immanent wichtig.

Von den 22 Teilnehmenden waren über die Hälfte keine Mediatoren oder BAFM-Mitglieder, aber Expertinnen und Experten und Vertreter/-innen der Kinder in Trennungs- und Scheidungsverfahren, Sozialarbeiter/-innen und Verfahrensbeistände. Dankbar sind wir, dass unsere Einladung über den BVEB e.V. an die Verfahrensbeistände weitergeleitet wurde.

Ebenso half auch die Vernetzung über die Verbandskonferenz.<sup>1</sup>

Zu Beginn standen das Kennenlernen und der Austausch von Erfahrungen und Fragen. Mit Erstaunen mussten wir feststellen, dass trotz gleicher rechtlicher Grundlagen die Kindersachssachen oft sehr unterschiedlich, z.B. im Zeitablauf, gehandhabt werden.

#### Verfahrensbeistände, die Stimme des Kindes und Mediation

Wir waren uns einig, dass ein Einvernehmen der Eltern in den allermeisten Fällen den Kindern dient. Viele Verfahrensbeistände bemühen sich darum, wären aber froh, wenn die Eltern auch finanzielle Unterstützung für Mediation erhalten könnten. Oft gibt es wenig Berührungspunkte der Verfahrensbeistände mit den Mediatorinnen und Mediatoren. Teilweise kommt Mediation erst infrage, wenn das Verfahren bereits abgeschlossen und damit auch die Verfahrensbeistandschaft beendet ist. Ist der Verfahrensbeistand auch noch beim Ruhen des Verfahrens gefragt? Allerdings ordnet nicht jedes Gericht das Ruhen

des Verfahrens an, sobald sich die Beteiligten in Beratung und manchmal auch in Mediation begeben. Der Verfahrensbeistand könnte als Anwalt des Kindes dem Kind in der Mediation eine Stimme geben. Er ist aber auch eng mit dem gerichtlichen, oft streitigen Verfahren verbunden. Den Eltern fällt es ohnehin oft schwer, vom streitigen Verfahren bei Gericht in das konsensuale Verfahren der Mediation zu wechseln. In diesem Licht muss über die Rolle des Verfahrensbeistands in der Mediation gesprochen werden. Es kann zunächst entlastend für die Eltern sein, wenn jemand ihre Kinder vertritt. Ziel sollte aber sein, dass sie wieder in eine Position der Eigenverantwortung für ihre Kinder gebracht werden.

Auch die Neutralität und Allparteilichkeit der Mediatorinnen und Mediatoren könnte noch stärker gewahrt bleiben, wenn jemand anderes das Kindeswohl für sie im Auge behält.

Kurz wurden auch die Chancen einer Mediation erörtert, die umfassend alle anstehenden The-

<sup>1</sup> [www.bafm-mediation.de/verband/organisation/verbandskonferenz/](http://www.bafm-mediation.de/verband/organisation/verbandskonferenz/)

men behandeln kann und nicht wie in manchen Beratungsstellen schon aus Kapazitäts- und Finanzgründen auf reine Umgangsmediation beschränkt bleiben muss. Umgangsmediationen sind häufig hochemotional, aufgeladen mit der Sorge, das Kind zu verlieren. Ein Schlüssel kann der Fokus auf das eigene Umgangsrecht des Kindes und die Wiederaufnahme einer gemeinsamen Elternschaft sein.

Anke Lingnau-Carduck, erfahren in der Jugendhilfe, Supervisorin und praktizierende und lehrende Systemikerin,<sup>2</sup> bestärkte uns im Anschluss mit ihrem Vortrag darin, dem Kind eine Stimme in der Mediation zu verleihen.

Überzeugend war für uns vor allem die wertschätzende Haltung, die Frau Lingnau-Carduck zur Geltung brachte und die uns wiederum Mut machte, die Kinder mit zu integrieren, ohne dass diese von den Streitenden benutzt werden oder womöglich Zünglein an der Waage spielen müssen.

## „Was Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien gut brauchen können im Mediationsprozess“

Kinder brauchen in den unruhigen, manchmal verstörenden Trennungs- und Scheidungszeiten **elterliche Präsenz, wachsame Sorge und Kooperationsbereitschaft der Eltern**.

Wie oft hören wir das Anliegen: „Wir wollen unsere Kommunikation verbessern“. Vielleicht können wir das in „Wir wollen unsere Kooperation verbessern“ reframe.

Es geht darum, für das Kind wieder zu lernen, den Blick auf das Gute im anderen zu trainieren, dem anderen eine gute Absicht zu unterstellen und im Kontakt zu bleiben, so schwer und unmöglich dies zunächst auch scheint.

Kinder müssen ihre **Eigenwirksamkeit** spüren können. Es bedarf einer **transparenten Kommunikation und Beteiligung der Kinder**. Eltern haben oft eine gut gemeinte Scheu, die Kinder offen mit der Trennung und den Folgen zu konfrontieren. Sie befürchten, dass das Kind mit in den Streit gezogen und instrumentalisiert wird. Selbstverständlich darf das nicht passieren. Die Kinder haben jedoch sehr feine Antennen für die Unruhe und feindliche Stimmung, können diese jedoch nicht benennen und einordnen. Es besteht die Gefahr, dass sie sie auf sich selbst beziehen und so ebenso Schaden nehmen wie wenn sie den Streit offen erleben. Zusätzlich haben sie keine Chance, über ihre eigenen Bedürfnisse zu sprechen, denn sie werden nicht gefragt.

**Wertschätzung, Ansprechen der Gefühle, ohne sie zu werten, die Gefühle stehen lassen können, in die Kompetenz des anderen vertrauen, dies sind Schlüssel, Handwerkszeug und Haltung der Mediatorinnen und Mediatoren.** So wie wir es uns selbstverständlich gegenüber den Eltern zutrauen, sollten wir auch

den Kindern in der Mediation begegnen und dem Prozess vertrauen.

Folgende vier **Grundorientierungen aus der systemischen Arbeitsweise** gab Anke Lingnau-Carduck uns dazu an die Hand.

- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Kontext- und Musterorientierung
- Auftrags- und Kundenorientierung
- Kooperations- und Beziehungsorientierung

Diese Grundorientierungen sind uns als Mediatorinnen und Mediatoren bekannt und trotzdem tut es gut, sie insbesondere in der Familienmediation zu erinnern und zu nutzen. Auch das ist letztlich Ausdruck unserer Haltung, den anderen ernst zu nehmen und ihm zu vertrauen.

Anke Lingnau-Carduck hatte auch zahlreiche Literaturempfehlungen mitgebracht. Einige ihrer vorgestellten Interventionen sind dort nachzulesen.<sup>3</sup>

Ihr und allen Beteiligten gilt ein herzlicher Dank für eine sehr gelungene Auftaktveranstaltung.

Das nächste Treffen der **BAFM-Fachgruppe Familie und Kind** wird am 17.11.2017, eingebettet in den **BAFM-Fachtag in Esslingen** mit dem Thema **„Vom Motivieren, Zuhören und Verändern“** stattfinden.

Infos dazu in Kürze auf der Homepage der BAFM [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de)

*Swetlana von Bismarck, Geschäftsführerin der BAFM, Mediatorin (BAFM), Verfahrensbeistand, [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de)*

## ■ Ausbildungstermine

der von der BAFM anerkannten Ausbildungsinstitute:

**Berliner Institut für Mediation,**  
[www.mediation-bim.de](http://www.mediation-bim.de)

15. September 2017

**Institut für Mediation, Konfliktmanagement und Ausbildung (IMKA) Hamburg,**  
[www.imka.net](http://www.imka.net)

29. September 2017

<sup>2</sup> [www.lingnau-carduck.de/](http://www.lingnau-carduck.de/)

<sup>3</sup> Alfons Aichinger, „Einzel- und Familientherapie mit Kindern“, Springer VS, 2012; Holger Lindemann, „Die große Metaphern-Schatzkiste“, V&R, 2015; Sabine Seyffert, „Heute Regen, morgen Sonne“, Entspannungsgeschichten für Kinder, Arena Verlag, 2013; Michael Grabbe, „Coaching für Eltern“, Carl-Auer Verlag, 2006; Bundesinitiative Frühe Hilfen, „Netzwerke frühe Hilfen systemisch verstehen und koordinieren“, NZfH + DGSF 2016; Haim Omer, „Wachsame Sorge“, V&R, 2015; Reinert Hanswille (HG), Handbuch systemischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, V&R, 2015.

**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg / Kontaktstudium Mediation,**  
[www.uni-oldenburg.de/c31/mediation](http://www.uni-oldenburg.de/c31/mediation)

Dezember 2018

**Mediationswerkstatt Münster (MWM),**  
[www.mediationswerkstatt-muenster.de](http://www.mediationswerkstatt-muenster.de)

19. Januar 2018

**Institut für Konfliktberatung und Mediation (IKOM) Bonn,**  
[www.ikom-bonn.de](http://www.ikom-bonn.de)

8. September 2017

**Institut für Konfliktberatung und Mediation (IKOM) Frankfurt,**  
[www.ikom-frankfurt.de](http://www.ikom-frankfurt.de)

25. Januar 2018

**MEDIATIO Heidelberg,**  
[www.mediatio.de](http://www.mediatio.de)

25. Januar 2018

**Heidelberger Institut für Mediation,**  
[www.mediation-heidelberg.de](http://www.mediation-heidelberg.de)

13. September 2017

**Mediationsinstitut Stuttgart-Sonnenberg,**  
[www.mediation-stuttgart.org](http://www.mediation-stuttgart.org)

19. Oktober 2017

**Konstanzer Schule für Mediation,**  
[www.ksfm.de](http://www.ksfm.de)

16. Oktober 2017

**Institut für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement (IMS), Poing bei München**

[www.mediation-ims.de](http://www.mediation-ims.de)

9. November 2017

**IMKA Institut für Mediation, Konfliktmanagement, Ausbildung, Augsburg,**  
[www.imka-institut.de](http://www.imka-institut.de)

7. Dezember 2017

## Vorschau

### ■ Axel Schwarz

Abchiebungsschutz für Flüchtlingsfamilien und -kinder

### ■ Antholz

Kindesinobhutnahmen